

Informationen zu Arbeitsstunden

Wer muss Arbeitsstunden leisten?

Jedes aktive Mitglied zwischen 15 und 57 Jahren ist verpflichtet nach der unten angegebenen Tabelle Arbeitsstunden für den Verein zu leisten.

Passive Mitglieder, Jugendliche bis **15 Jahre**, Erwachsene ab **58 Jahre** und **Schwerbehinderte** ab **GdB 50** sind **nicht** verpflichtet Arbeitsstunden zu leisten.

Arbeitsstunden:	Einzelmitglied über 15 Jahre	ab zwei Aktiven
Jährliche Arbeitsstunden (Kalenderjahr)	15 Stunden	25 Stunden
Eintritt Januar bis Juni	15 Stunden	25 Stunden
Eintritt Juli	12 Stunden	20 Stunden
Eintritt August	9 Stunden	15 Stunden
Eintritt September	6 Stunden	10 Stunden
Eintritt Oktober	3 Stunden	5 Stunden
Eintritt November	0 Stunden	3 Stunden
Eintritt Dezember	0 Stunden	0 Stunden

Zahlung nicht geleisteter Arbeitsstunden:

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden den Mitgliedern per 31.12. eines jeden Jahres mit 15,00 € pro Stunde in Rechnung gestellt.

Achtung:

- Für Kantinendienste werden im **laufenden Trainingsbetrieb keine** Arbeitsstunden angerechnet.
- Nicht geleistete Arbeitsstunden können **nicht** im Folgejahr abgeleistet werden.
- Zu viel geleistete Arbeitsstunden können **nicht** für das folgende Jahr angespart werden.
- Arbeitsstunden können **nicht** von anderen Mitgliedern übernommen werden.
- **Über Ausnahmen entscheidet in begründeten Fällen der Vorstand.**

Wie können Arbeitsstunden abgeleistet werden?

Tätigkeit:	Wie viel wird berechnet?
Arbeitstag i.d.R. (1x monatlich samstags)	tatsächlich geleistete Zeit
Veranstaltungen (Kantine, Grill, Helfer etc.)	½ der geleisteten Std. / max. 3 Std.

- Für Veranstaltungen wird rechtzeitig eine gesonderte Helferliste ausgehängt.
- Wir freuen uns auch über Kuchen- und Salatpenden bei Veranstaltungen!

Für Rückfragen stehen euch Daniela Adams und Rabia-Nur Krettek, sowie der gesamte Vorstand und das Trainer-Team gerne zur Verfügung!